



Andreas Krauß, Hard- und Software Service GmbH

# ProNotar

## Die Notariatssoftware

---

# Übergabe von Buchhaltungsdaten

---

1.	Notwendige Voraussetzungen	2
2.	Voreinstellungen	2
a)	Aktivierung der Import- / Exportschnittstelle	2
b)	Alternative: Bruttoexport / Nettoexport	3
c)	Festlegen der Kontonummern laut Kontenrahmen	3
d)	Festlegen des Exportpfades	3
e)	Festlegen optionaler Parameter	4
f)	Freischalten der DATEV-Schnittstelle in der Buchhaltungssoftware	4
3.	Verwendung der Buchhaltungsschnittstelle	4
a)	Export der Zahlungsdaten aus ProNotar	4
b)	Import der Zahlungsdaten in die Buchhaltungssoftware	6
c)	Verarbeitung der importierten Daten	6

ProNotar bietet die Möglichkeit, mit wenigen Mausklicks die im Programm erfassten Daten von Zahlungseingängen an andere Softwareanwendungen oder zur Weiterverarbeitung z.B. bei Steuerberatern zu exportieren.

ProNotar nutzt für den Export ein von der DATEV definiertes Dateiformat (OBE), das einerseits natürlich von den DATEV-Anwendungen selbst als auch von gängigen Buchhaltungsprogrammen wie Lexware Buchhalter eingelesen werden kann.

Die Daten zur Zahlung von Kostenrechnungen werden demnach in ProNotar erfasst (nicht aber in der Buchhaltungssoftware), dann in die Buchhaltungssoftware übernommen und können dort weiterverwendet werden.

Der grundsätzliche Arbeitsablauf gliedert sich in folgende Schritte:

- Erfassung der Zahlungsdaten in ProNotar
- Export der Zahlungsdaten in regelmäßigen Intervallen
- entweder Übergabe an Steuerberater oder Import in Buchhaltungssoftware
- ggfs. Weiterverarbeitung in der Buchhaltungssoftware

## 1. **Notwendige Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Nutzung dieser Schnittstelle ist also eine Buchhaltungssoftware, die das genannte DATEV-Dateiformat interpretieren kann.

Darüber hinaus sollten die Bank, Sach- und Erlöskonten bekannt bzw. vom Steuerberater mitgeteilt sein, auf die Steuerbeträge, Rechnungserlöse sowie Bank- und Barzahlungen gebucht werden.

## 2. **Voreinstellungen**

Um die Übergabe von Zahlungsdaten nutzen zu können, sind in ProNotar sowie ggfs. der Buchhaltungssoftware einige Einstellungen vorzunehmen:

### a) Aktivierung der Import- / Exportschnittstelle

Dies geschieht unter dem Roten Fragezeichen / Kostenrechnung. Hier ist hinter „DATEV Import / Export“ „OBE (DV01 / DE001)“ auszuwählen. Wenn hier „Deaktiviert“ gewählt ist, sind die Menüpunkte für den Zahlungsdatenexport nicht sichtbar und damit nicht nutzbar.

Rechnungs-Kategorien:	deaktiviert
DATEV (Import/Export):	C:\DATEV
Import-Pfad:	C:\DATEV
Export-Pfad:	0
Berater-Nummer:	
Berater-Name:	
Mandanten-Nummer:	0
Sachbearbeiter-Kürzel:	
DATEV-Konten:	

b) Alternative: Bruttoexport / Nettoexport

Je nach verwendeter Buchhaltungssoftware kann ProNotar angewiesen werden, die zu exportierenden Beträge brutto, also Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer, oder aber netto, also Rechnungsnettobetrag und Umsatzsteuerbetrag getrennt, zu exportieren. Die Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten hängt im wesentlichen von der Software ab, die die Daten importieren und weiterverarbeiten soll. Sie nehmen diese Einstellung in ProNotar unter „Rotes Fragezeichen / Kostenrechnung“ vor.

DATEV-Konten:	
Rechnungen: Debitoren:	0
Rechnungen: Forderungen:	0
Zahlungen: Netto, MwSt.pflichtig (16%):	0
Zahlungen: Netto, MwSt.pflichtig (19%):	0
Zahlungen: Netto, MwSt. (19%):	0
Zahlungen: Netto, MwSt. (16%):	0
Zahlungen: Netto, MwSt. (15%):	0
Nur Brutto-Konten exportieren:	<input checked="" type="checkbox"/>
Zahlungen: Brutto, MwSt.pflichtig (19%):	8400

c) Festlegen der Kontonummern laut Kontenrahmen

Um durch die nachgeschaltete Buchhaltungssoftware verbucht werden zu können, müssen die Zahlungsdaten von ProNotar bestimmten Konten zugeordnet werden. Hierzu sind die verwendeten Konten mit ihren Nummern in ProNotar unter „Rotes Fragezeichen / Kostenrechnung“ zu erfassen. Ob Sie die Brutto- oder die Nettokonten verwenden, hängt von Ihrer Buchhaltungssoftware ab.

d) Festlegen des Exportpfades

Sinnvoll ist es, in ProNotar unter dem Roten Fragezeichen / Kostenrechnung festzulegen, wo ProNotar die exportierten Daten ablegt.

DATEV (Import/Export):	OBE (DV01/DE001)
Import-Pfad:	A:\
Export-Pfad:	C:\prolocal
Berater-Nummer:	n

Standardmäßig ist hier der Pfad „c:\prolocal“ vorgege-

ben.

Unter „Export-Pfad“ kann jeder beliebige Ablagepfad eingestellt werden. Sinnvoll ist es z.B., den Pfad für die Ablage der Exportdaten auf den Datenpfad der Buchhaltungssoftware einzustellen, also z.B.

„c:\lexware\buchhalter\daten“.

Bitte merken Sie sich den hier unter „Export-Pfad“ eingestellten Pfad, da Sie ihn später beim Dateiimport in Ihre Buchhaltungsanwendung benötigen.

e) Festlegen optionaler Parameter

Über die oben beschriebenen benötigten Einstellungen hinaus ist es weiterhin möglich, weitere zusätzliche Einstellungen vorzunehmen. Verwendet z.B. der Steuerberater eine mandantenfähige Software, die die zu importierenden Daten unmittelbar einem Mandanten des Steuerberaters zuordnet, so kann es sein, dass der Steuerberater eine Berater- und / oder eine Mandantenummer in den Datensätzen benötigt. Beraternummer, Mandantenummer sowie ein Sachbearbeiterkürzel können daher ebenfalls in ProNotar hinterlegt werden und werden dann den Zahlungsdatensätzen automatisch beigefügt.

f) Freischalten der DATEV-Schnittstelle in der Buchhaltungssoftware

Weiterhin sind ggfs. in der Buchhaltungssoftware Einstellungen vorzunehmen, um den Import von Daten im DATEV-Format freizuschalten.

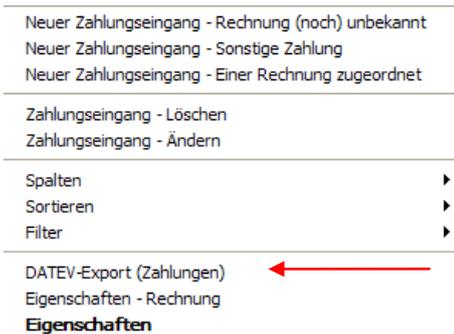
In der Anwendung Lexware Buchhalter ist diese Einstellung bei den Firmenstammdaten vorzunehmen. Im Auslieferungszustand kann Lexware Buchhalter Daten nur im ASCII-Format importieren.

### 3. **Verwendung der Buchhaltungsschnittstelle**

a) Export der Zahlungsdaten aus ProNotar

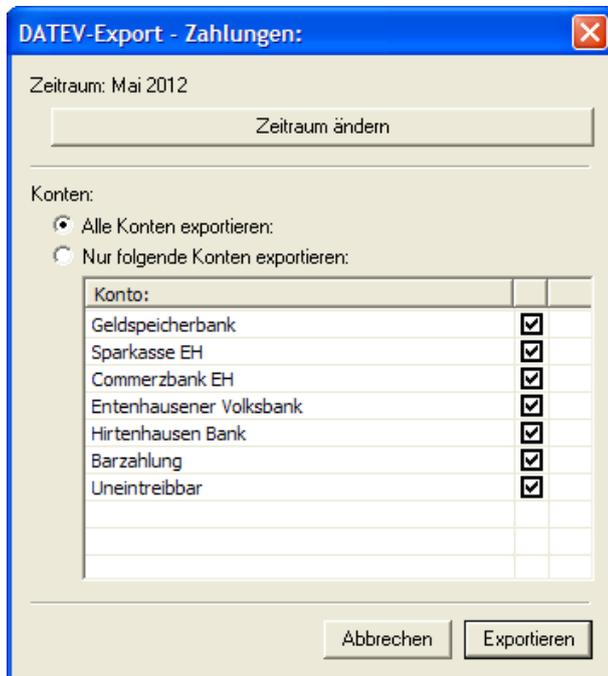
Der erste Schritt, um die Zahlungsdaten weiterverarbeiten zu können, ist der Export dieser Daten aus ProNotar.

Der Export erfolgt aus der Auflistung der Zahlungseingänge heraus, also der „Propellerliste“, Karteireiter „Zahlungseingänge“.



Um Daten zu exportieren, klicken Sie mit der rechten Maustaste auf eine beliebige Stelle innerhalb der Liste der Zahlungseingänge. Es öffnet sich ein Menü, aus dem Sie den Punkt „DATEV-Export (Zahlungen)“ auswählen.

Sollte dieser Punkt nach einem Klick mit der rechten Maustaste nicht sichtbar sein, so wurde nicht wie oben beschrieben der Export freigeschaltet. Nunmehr erscheint eine Dialogbox, die Ihnen die Auswahl des Zeitraumes anbietet, aus dem die Zahlungen exportiert werden sollen.



Sie selbst entscheiden, wie häufig bzw. in welchem Rhythmus Sie Ihre Zahlungsdaten von ProNotar in die Buchhaltung übertragen. Die Software ermöglicht Ihnen den Export jedes beliebigen Zeitraumes – auch ein mehrfacher Export desselben Zeitraumes ist problemlos möglich. Achten Sie darauf, dass Sie normalerweise denselben Zeitraum nicht mehrfach exportieren sollten – weder ProNotar noch die Buchhaltungssoftware können erkennen, dass Sie möglicherweise identische Buchhaltungssätze mehrfach übertragen.

Nach Auswahl des Exportzeitraumes und Bestätigung mit „OK“ erhalten Sie vom Programm eine Rückmeldung, dass die Exportdaten erzeugt wurden.

Damit ist der Export in ProNotar abgeschlossen.

Sollten Sie die exportierten Buchungen nicht selbst weiterverarbeiten, sondern zur Weiterverarbeitung z.B. Ihrem Steuerberater übergeben, so ist Ihre Arbeit hier – fast – beendet. Sie müssen nun nur noch die erzeugten zwei Dateien mit den Namen „DV01“ und „DE001“ per USB-Stick oder E-Mail an den Weiterverarbeitenden übergeben.

**Anmerkung:**

Der DATEV-Dateistandard zur Datenübergabe sieht keine Verschlüsselung der Daten vor. Bitte denken Sie bei der Übermittlung daran, dass Ihre Daten hinreichend gesichert sind. Eine Versendung als einfacher Dateianhang per E-Mail sollte sorgfältig überlegt werden.

b) Import der Zahlungsdaten in die Buchhaltungssoftware

Nunmehr müssen die soeben erzeugten Datensätze in Ihre Buchhaltungssoftware importiert werden.

Dazu starten Sie Ihre Buchhaltungsanwendung und melden sich ggfs. mit Ihrem Passwort im Programm an.

In Lexware Buchhalter findet der Import über „Datei / Import“ statt. Dort müssen Sie auswählen, ob Sie Daten im ASCII- oder im DATEV-Format importieren möchten. Wählen Sie hier bitte DATEV aus – ProNotar stellt an der Buchhaltungsschnittstelle keine ASCII-Daten zur Verfügung.

Sollten Sie hier keine Auswahl zwischen ASCII und DATEV treffen können, so müssen Sie zunächst die DATEV-Schnittstelle in Lexware Buchhalter aktivieren.

Anschließend suchen Sie im folgenden Dateidialog mithilfe der „Durchsuchen“-Schaltfläche nach Ihrer Exportdatei. Diese finden Sie unter dem unter dem in ProNotar festgelegten Pfad.

Die folgenden Dialoge bestätigen Sie mit „Weiter“ bzw. „Ok“.

Am Ende des Datenimportes sollte eine Meldung erscheinen, die mitteilt, wieviel Buchungssätze importiert wurden.

c) Verarbeitung der importierten Daten

Nachdem die Daten importiert wurden, sind sie noch nicht auf die Konten gebucht; sie stehen noch nicht im Journal.

Vielmehr befinden sich die importierten Buchungen noch auf dem sogenannten Buchungstapel, von dem sie noch gelöscht bzw. auf dem sie noch nachbearbeitet werden können.

Erst nachdem Sie Lexware Buchhalter angewiesen haben, den Stapel zu buchen (also in das Journal zu übertragen), sind die Buchungen endgültig auf den entsprechenden Konten verbucht.